

SEESPORTFISCHERVEREIN ZÜRICH und ZOLLIKON

Reglement zur Durchführung der 3 Vereinsfischen. und für die 4 „längsten Fische des Jahres“

A. ALLGEMEINES.

1. **Gebiet.**

Das Gebiet umfasst den ganzen Zürichsee inkl. Obersee, jedoch nur mit dem entsprechenden Patenttyp. Siehe auch Punkt **B 5 (b)**

2. **Teilnahmeberechtigung.**

Teilnahmeberechtigt sind alle **Aktivmitglieder/innen** sowie **aktive Jungfischer/innen** des „Seesportfischervereins der Stadt Zürich und Zollikon“
Es kann vom Boot oder vom Ufer gefischt werden.

3. **Anzahl Fischer in einem Boot.**

Fischen mehrere Teilnehmer/innen im selben Boot, siehe Punkt **B 5 (a)**

4. **Gerätschaften**

Die zugelassenen Gerätschaften richten sich nach dem Patent des Teilnehmers/der Teilnehmerin.
Es dürfen nur den Vorschriften entsprechende Köder benutzt werden.

5. **Fangmasse und Schonzeiten.**

Die gefangenen Fische müssen das im Moment gültige Fangmindestmass aufweisen und dürfen nicht Schonzeit haben.
Für die Vereinsfischen gelten folgende Ausnahmen:

Alle Fischarten ohne Schonmass inkl. Egli 18 cm

Wird von der Fischerei- und Jagdverwaltung vorübergehend:

- a) ein Fangmindestmass erhöht, muss dieses zwingend eingehalten werden!
- b) ein Fangmindestmass vermindert, gelten die Masse gem. Tabelle Seite 5!
- c) die Fangzahl erhöht, bleiben (für die 3 Vereinsfischen) die bestehenden Fangzahlen unverändert!
- d) die Fangzahl vermindert, muss diese zwingend eingehalten werden!

Diese Ausnahmen gelten bis zum Widerruf durch die F & J – Verwaltung

6. **Verwertung der gefangenen Fische**

Das Verwerten der gefangenen Fische ist Sache des Teilnehmers/der Teilnehmerin.
Bitte den Filetiertisch und den Brunnentrog sauber verlassen !

SEESPORTFISCHERVEREIN ZÜRICH und ZOLLIKON

B. DURCHFÜHRUNG.

1. Jährliche Anzahl Vereinsfischen.

Pro Jahr finden drei Vereinsfischen (immer Sonntags) und ein Plauschfischen (Samstags) statt.

Für das Plauschfischen besteht ein separates Reglement.

Die Daten werden vom Vorstand festgelegt und im Jahresprogramm publiziert.

Das Plauschfischen findet in der Regel Mitte März (Samstag) statt,

die Vereinsfischen in der Regel je eines im Frühling, bzw. Sommer und Herbst. (Sonntags)

Gleichzeitig mit dem Sommer-Vereinsfischen (Letzter Sonntag im August)

findet das FKZ-Fischen statt.

Die an diesem Tag erbeuteten Fische gelten für das Vereinsfischen und das FKZ-Fischen

Die Jungfischer/innen sind auch für das FKZ-Fischen teilnahmeberechtigt.

Das "Vereinsfischenjahr" beginnt jeweils am 01. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres.

2. Anmeldung / Verpflegung

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt durch Einschreiben in eine Liste,

die zirka 14 Tage vor dem Ereignis im Anschlagkasten beim Eingang

zum Vereinslokal Tiefenbrunnen aufliegt. (Eingangstreppe linke Seite)

Der Anmeldeschluss ist jeweils am Freitag vor dem Fischen, abends 22.00 Uhr.

Die Anmeldung kann auch im Internet über <https://www.seesportfischerverein.ch/vereinsfischen/> getätigt werden.

Nach dem Fischen wird ein warmes Mittagessen offeriert.

Für die zum Fischen angemeldeten Aktivmitglieder/innen und aktiven Jungfischer/innen ist das Essen und ein Getränk gratis.

Angemeldeten Teilnehmern/innen, die unentschuldigt fernbleiben

wird ein Unkostenbeitrag (Essen) erhoben.

Das Essen(ohne Getränk) für angemeldete Passivmitglieder und Gäste wird zum ordentlichen Hüttlipreis abgegeben.

3. Waagblatt.

Es wird für jeden/jede Teilnehmer/in ein Waagblatt erstellt.

Anregungen oder Reklamationen werden bis 6 Tage nach dem Anlass durch den Obmann entgegen genommen.

In die Waagblätter kann jederzeit Einsicht genommen werden.

4. Abwägen.

Wann der/die Teilnehmer/in seinen/ihren Fang abwägen will, ist freigestellt, jedoch

**am Plauschfischen bis 12.30 und am ersten und dritten Vereinsfischen bis 14.00 Uhr
am zweiten Vereinsfischen, zugleich FKZ - Fischen (Ende August) bis 15.00 Uhr**

Massgebend ist die funkferngesteuerte Uhr im Fischerhüttli

Das Abwägen wird durch den Obmann des Vereinsfischens vorgenommen.

Ihm steht ein freiwilliger Protokollführer zur Seite, der die Waagblätter führt.

SEESPORTFISCHERVEREIN ZÜRICH und ZOLLIKON

5. a) Mehrere Fischer in einem Boot.

Fischen mehrere Teilnehmer/innen im selben Boot, werden jedem/jeder Teilnehmer/in seine/ihre gefangenen Fische gewertet

b) Bootsgastfischerkarten

Teilnehmer/innen an den Vereinsfischen dürfen keine Gastfischer auf Grund der Gastfischer-Zusatzkarte mitfischen lassen.

Dies gilt ebenso für die 4 Bewerbe „**LÄNGSTER FISCH DES JAHRES**“ (Ausnahme Plauschfischen. Siehe Reglement Plauschfischen!)

6. Disqualifikation.

Bei Nichteinhalten irgendeines Punktes in diesem Reglement können Teilnehmer/innen durch den Obmann unter Beizug eines Vorstandsmitglieds disqualifiziert werden.

Weiter kann durch den Vereinsfischer-Obmann angeordnet werden, dass der vorgewiesene Fang einer genauen Kontrolle über dessen Frischezustand unterzogen wird. Dazu muss ein Vorstandsmitglied beigezogen werden.

Sollten sich diesbezüglich Ungereimtheiten ergeben, oder es kann nachgewiesen werden, dass mit nicht den Vorschriften entsprechenden Ködern gefischt wurde, ist der/die Teilnehmer/in zu disqualifizieren.

SEESPORTFISCHERVEREIN ZÜRICH und ZOLLIKON

C. AUSWERTUNG.

1. Auswerten.

Nach Abschluss des Wägens werden alle Waagblätter vom Obmann und dem Protokollführer ausgewertet und es wird eine Rangliste erstellt.

2. Rangverkündigung.

Die Rangverkündigung findet anschliessend an die Auswertung statt und wird durch den Obmann vorgenommen.

Die erfolgreichsten drei Teilnehmer/innen erhalten einen Einkaufsgutschein.
Erster Fr. 50.- / Zweiter Fr. 30.- / Dritter Fr. 20.-

3. Rangliste.

Spätestens eine Woche nach dem Anlass ist durch den Obmann eine detaillierte Rangliste im Vereinslokal Tiefenbrunnen zu publizieren.

Diese Rangliste ist ebenfalls im Internet unter www.seesportfischerverein.ch zu finden.

SEESPORTFISCHERVEREIN ZÜRICH UND ZOLLIKON

D. Jahresabschluss aus den 3 Vereinsfischen und den längsten Fisch des Jahres.

1. Der/die Erste aus den 3 Vereinsfischen (Meiste Punkte) erhält einen Einkaufsgutschein im Wert von Fr. 100.- plus ein graviertes Weinglas mit Zinnfuss.
Ebenfalls ein graviertes Weinglas erhalten der/die Zweit- und Drittrangierten.
(Bewertungstabelle siehe Punkt E)

ACHTUNG: Die Fische aus den drei Vereins- und dem Plauschfischen **gelten nicht** für die vier Bewerbe „Längster Fisch des Jahres“

2. Für die 4 Bewerbe „**LÄNGSTER FISCH DES JAHRES**“

**FORELLE
HECHT
EGLI
FELCHEN**

gelten in erster Linie die Länge des Fisches, bei Längengleichheit das höhere Gewicht.

Für jeweils den längsten Fisch (Forelle / Hecht / Egli / Felchen) erhält der/die Erste einen Einkaufsgutschein im Wert von Fr. 100.- und ein graviertes Weinglas mit Zinnfuss.
Ebenfalls ein graviertes Weinglas erhalten der/die Zweit- und Drittrangierten.

Dieser Bewerb beginnt jeweils am 01. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres.

SEESPORTFISCHERVEREIN ZÜRICH und ZOLLIKON

E. PUNKTEAUFTEILUNG.

Punkteaufteilung für die verschiedenen Fischarten.

Fischart	Punkte / 100 gr.	Gew. in Gramm	:	Teilfaktor	=	Punkte	Mindestmasse
Saibling	15	XXXXX	:	6,666	=	XX	25 cm
Forelle	5	XXXXX	:	20	=	XX	40 cm
Zander	3	XXXXX	:	33,33	=	XX	40 cm
Hecht (Wels)	3	XXXXX	:	33,33	=	XX	45 cm
Felchen	2	XXXXX	:	50	=	XX	25 cm
Egli	2	XXXXX	:	50	=	XX	18 cm
Trüsche	3	XXXXX	:	33,33	=	XX	18 cm
Alet	½	XXXXX	:	200	=	XX	18 cm
Weissfische bzw, Übrige	½	XXXXX	:	200	=	XX	18 cm

Erst.Datum: 31. Dez. 1995

Neufassung: November 2019

10. Mai 2022 / ÄNDERUNG PUNKTE : Saibling und Trüsche, sowie Wertung der gefangenen Fische.
09. Dez. 2024: Punkt B. 2. Änderung Preise für Essen.

Der Obmann, W. Illi

Der Präsident, B. Zwahlen

ENDE